

GASTLAND NAHE e.V.

Hunsrück · Nahe · Glan

Das gastliche Weinland an der Nahe, wo der Frühling früher kommt und der Sommer später geht

Der „Weingarten“ - Eine Geschäftsidee für das „WeinReich Rheinland-Pfalz“ und für das größte deutsche Weinanbaugebiet Rheinhessen, mit großen, auch touristischem Potential

Wenn im Sommer Besucher nach Deutschland kommen, egal ob aus Japan, USA, Italien oder Frankreich und man fragt sie, was ihnen an der deutschen Gastlichkeit am besten gefällt, dann ist die überwiegende Antwort, der „Biergarten“ und das „Oktoberfest“. Das ist in keiner Weise abwertend gemeint, aber es entspricht auch in keiner Weise unserer vielfältigen und teilweise hoch qualifizierten Gastronomie-Kultur. Es wäre traurig, wenn hier das Image unseres gastlichen Deutschlands nur auf Biergarten-Kultur reduziert wird. Und gerade in Rheinland-Pfalz, dem größten Weinbau-treibenden Bundesland, sollte eigentlich der Wein das gastronomische Image so sehr prägen, wie es das Bier für Bayern tut. Wir könnten in Rheinland-Pfalz die schönsten „Biergärten“ haben; doch würde wenn man eine bundesweite Umfrage machen, wo es in Deutschland die schönsten „Biergärten“ gibt, dann wäre bei 90 % der Befragten (wahrscheinlich bei noch mehr) die Antwort „in Bayern“. Auch wenn wir hier in Südwestdeutschland, im „milden Westen“, für die „Frei-luftgastronomie“ allein vom Klima her die besseren Voraussetzungen haben: In Sachen „Biergärten“ können wir den Wettstreit mit Bayern niemals gewinnen. Und die Frage ist doch auch: Wollen wir das denn? Oder haben wir in unserer herrlichen Weinlandschaft nicht Schöneres und schlichtweg Anderes zu bieten? Ist es nicht die Vielfalt, die unser Deutschland so schön macht?

So gesehen, bietet es sich fast von selbst an, im Weinland Rheinland-Pfalz mit dem „Weingarten“ ein Pendant zum „Biergarten“ zu schaffen – nicht als Konkurrenz, sondern als sympathische Ergänzung deutscher Gastlichkeit. Der „Weingarten“ gewissermaßen als die „Schöne Schwester des Biergartens“. Und das „Irre“ an dieser Idee ist, dass sie im Grunde nichts kostet, lediglich die konsequente Verwendung des Begriffes „Weingarten“; denn die Plätze dafür sind ja schon da. Oft haben sie einen Namen wie Sommergarten, Gartenterrasse oder Restaurantgarten bis hin zu Aus-sichts- oder Panoramaterrasse oder dem „mediterranen Innenhof (oder Mühlen- oder Brunnenhof)“. Es gibt, neben dem „Biergarten“ über 50 Namen und Begriffe für gastronomisch Plätze im Freien. . So zutreffend diese auch sind, aber mit ihrer Vielzahl bedeuten sie für das Entwickeln eines landes-typischen Images eine Verzettlung gegenüber dem übermächtigen Begriff „Biergarten“. Allein schon durch seine phonetische Nähe zum Wort „Biergarten“ erklärt sich das kurze und klare Wort „Weingarten“ im Grunde schon selbst. Und wenn ein Gastronom, ein Wirt oder auch ein Straußwirt unbedingt seinen Namen „Panorama-Terrasse“ oder „Idyllischer Innenhof“ usw. beibehalten will, dann kann er ja auch sehr einladend mit seinem „Weingarten auf unserer Panorama-Terrasse“ oder dem „Weingarten in unserem idyllischen Innenhof“ werben. Wichtig ist nur, dass der „Weingarten“ im Laufe der Jahre sich zu einem festen Begriff für eine bestimmte Art von Gastlichkeit in Rhein-land-Pfalz (und natürlich im größten deutschen Weinanbaugebiet Rheinhessen) etabliert. Das klappt aber nur, wenn der Begriff „Weingarten“ konsequent und flächendeckend verwendet wird.

Was ist nun ein „Weingarten“?

Im Gegensatz zum typischen „Biergarten“, dem Platz unter schattigen Bäumen, an blanken Tischen und Bänken, wo es oft auch etwas lauter und oft mit Massenbetrieb zugeht, bietet der „Weingarten“ (oder auch ein „Weingärtchen“) eine andere Atmosphäre, eine andere Gastronomie-Kultur. Er ist ein Platz der Blumen und der Farben, der Sonne und der Wärme, des Spiels von Licht und Schatten, ein romantischer Platz für Ess- und Trinkkultur, der uns einen Hauch des Südens spüren, uns ge-nießen und entspannen lässt - ob allein oder in Gesellschaft von Freunden und Gleichgesinnten. Der Unterschied ist also in erster Linie die Atmosphäre, das andere Ambiente und nicht das Ange-bot an Speisen und Getränken. Dies gilt für alle gastronomischen Betriebe, auch für Gutschänken und – mit den gesetzlich geregelten Einschränkungen für Speisen und Getränke - auch für Strauß-wirtschaften. Und so, wie man in einem bayrischen „Biergarten“ auch sein Glas Wein bekommt, so bekommt man in einem „Weingarten“ (ausgenommen Straußwirtschaften) auch ein gut gezapftes Bier.

Die Weingarten-Idee wurde in den 80er-Jahren im Weinanbaugebiet Nahe geboren und seitdem konsequent umgesetzt. Inzwischen gibt es dort über 60 Betriebe (Hotels, Restaurants, Weinstuben, Gutschänken und Straußwirtschaften), die im Sommer einen „Weingarten“ anbieten. Der größte Teil dieser Betriebe ist auch bereit, gegen eine geringe Gebühr (Selbstkosten) in einem jährlich neu erscheinenden „Weingarten-Führer“ aufgeführt zu werden. Das ist für potentielle Gäste wichtig.

Der Begriff „Weingarten“ (auch der „Biergarten“) ist nicht zu schützen. Da es von der Ausstattung, Gestaltung und vom Ambiente her qualitativ sehr unterschiedliche „Weingärten“ gibt, wurde vor wenigen Jahren von den im Naheland zuständigen Institutionen für Weinbau, Tourismus und Gastgewerbe in einer Gemeinschaftsinitiative eine Projekt „Empfohlener Weingarten“ gestartet. Einmal soll diese Auszeichnung den Besuchern und Gästen eine Hilfe bei der Suche nach besonders besuchenswerten Betrieben sein; zum anderen werden die erwähnten Institutionen in ihrer Werbung und Marketingarbeit nur noch mit Betrieben zusammenarbeiten, die diese Auszeichnung erhalten haben. Damit wird für die „Weingarten-Idee“ im Naheland ein Beitrag zur Förderung von Qualität und Qualitätssicherung geschaffen..

Die Bedingungen, um diese Auszeichnung zu erhalten, sind bewusst einfach aber wirkungsvoll definiert. Es gibt einmal 3 Pflichtkriterien, die erfüllt sein müssen:

1. Der Betrieb muss im jährlichen „Weingartenführer für das Naheland“ stehen
2. Der Betrieb muss als Erkennungszeichen eine (zur Verfügung gestellte, einheitliche) „Weingarten-Fahne“ aus- oder aufhängen
3. Der Inhaber bzw. Betriebsleiter muss bei einer anerkannten Stelle (bisher ist es das DLR NRH- in Bad Kreuznach) ein offizielles 1/2-tägiges Seminar „Empfohlener Weingarten“ besucht haben.

Weiterhin sind 18 Kriterien mit folgenden Bewertungsmöglichkeiten festgelegt worden.

0 Punkte = unterdurchschnittlich, einfach, nicht sehr einladend

1 Punkt = normaler Standard

2 Punkte = überdurchschnittlicher Standard, hohe Qualität, Besonderheiten

Ein Betrieb kann somit maximal 36 Punkte erreichen. Um die Auszeichnung zu erhalten, muss ein Betrieb mindestens bei 2/3 dieser Höchstpunktzahl, als 24 Punkte schaffen.

Die Bewertung wird durch eine Bewertungskommission bei einem persönlichen (vorher angemeldeten Besuch vorgenommen.

Die ausgezeichneten Betriebe erhalten ein einladendes Schild „Empfohlener Weingarten. Im „Weingarten-Führer“ werden sie (mit einer Krone) besonders gekennzeichnet.

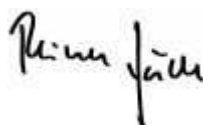
Die Verleihung gilt immer für 3 Jahre und muss dann neu beantragt werden.

Die Auszeichnung wird als Gemeinschaftsprojekt getragen von: GASTLAND NAHE e.V., Weinland Nahe e.V. Weinbauverband Nahe e.V., DEHOGA Kreis Bad Kreuznach, Nahelandtourismus GmbH, DLR RNH und Landwirtschaftskammer Rh-Pf. Die Federführung liegt bei GASTLAND NAHE e.V.

Bei Interesse werden gerne weitere Unterlagen (Bewertungsliste, Vereinbarungen mit teilnehmenden Betrieben u.a.) zugesandt.

Bretzenheim, den 28.01.2015

f.d.R.



(Reiner Jäck)

(Ehrevorsitzender und
ursprünglicher Projektleiter „Empfohlener Weingarten“)

**Abs.: Reiner Jäck, Naheweinstraße 18, 55559 Bretzenheim, Tel. 0671-26723
(Büro Berlin: Warthestraße 11, 12051 Berlin, Tel. 030-62008715)
Tel (mobil): 0163-7346375; Fax (mobil):03212-1253397; e-mail: rj@jaeck.de**